

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 67 (1989)
Heft: 6

Rubrik: Sie fragen - wir antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sie fragen – wir antworten

In dieser Rubrik beantworten Fachleute Fragen von Abonnenten, die auch für andere Leser/innen von Interesse sind. Dieser Leserdienst ist für Sie unentgeltlich.

(Für Auskünfte, die nicht publiziert werden, wird ein Unkostenbeitrag erhoben.)

Der Jurist gibt Auskunft

Kosten der Testamentseröffnung

Mein Schwager machte ein Testament. Meine Schwester ging mit ihrem Sohn an die Testamentseröffnung, die lediglich 10 Minuten dauerte. Kurze Zeit danach bekam meine Schwester ein Schreiben des Gerichtes. Darauf war eine Prozess-Nummer vermerkt, ein Entscheiddatum und die Personalien des Schwagers. Sodann wurden Gerichtsgebühren, Schreibgebühren, Vorladungsgebühren, Zustellungsgebühren und Barauslagen in Rechnung gestellt. Die gesamte Rechnung des Gerichtes belief sich auf Fr. 312.40. Meine Schwester ärgerte sich an der Bezeichnung «Prozess-Nummer». Man könnte meinen, sie hätte mit dem Gericht schon etwas zu tun gehabt. Sodann ist unklar, was die Barauslagen von Fr. 79.90 betreffen.

Jedes Testament ist von der zuständigen kantonalen Behörde zu eröffnen. Im Kanton Zürich ist dies der Einzelrichter für Erbschaftssachen. Zuständig ist also (im Gegensatz zu anderen Kantonen) eine Gerichtsinstanz. Aus diesem Grunde erhält auch dieses Geschäft aus administrativen

Gründen eine Prozess-Nummer. Damit wird nicht zum Ausdruck gebracht, die beteiligten Parteien hätten Streit und hätten dies vor dem Gericht ausgetragen. Aber das Geschäft braucht unter anderem auch für die spätere Archivierung beim zuständigen Bezirksgericht eine Geschäftsnummer, welche registriert werden kann.

Sodann kostet jedes Verfahren Gebühren. Die von Ihnen angesprochenen Barauslagen sind für den Beizug von sogenannten Familienscheinen entstanden. Das Gericht hat bei der Testamentseröffnung die Pflicht, die gesetzlichen Erben festzustellen. Dies geschieht dadurch, dass bei den Zivilstandsämtern am Bürgerort jedes einzelnen Erben ein Familienschein beigezogen wird. Aus diesem sind die genauen verwandtschaftlichen Verhältnisse ersichtlich. Das Gericht darf erst nach Prüfung dieser Personalien die Testamentseröffnung vornehmen. Je nachdem, wie weitläufig die Verwandtschaft ist und wie zahlreich die gesetzlichen Erben sind, entstehen mehr oder weniger Barauslagen.

*Dr. iur. Markus Hess
Rechtsanwalt*

Ärztlicher Ratgeber

Aids durch Insekten- stiche

Kann eine Stechmücke Überträger der unheilbaren Krankheit Aids sein, wenn diese einen aidskranken Menschen sticht, von diesem Blut entnimmt und nachher die gleiche Stechmücke einen gesunden Menschen sticht? *Herr W. B. in E.*

Nach dem heutigen Stand des Wissens gibt es nur zwei Übertragungswege des Aidsvirus: der ungeschützte Geschlechtsverkehr mit einem Virusträger und der Gebrauch von infizierten Spritzen (meist durch Drogenabhän-

gige). Ihre Frage tönt eigentlich sehr logisch, doch sind bis heute weltweit keine Fälle bekannt geworden, in denen jemand auf diese Art angesteckt worden wäre. Auch die oftmals geäußerte Angst vor einer Virusübertragung im Zusammenhang mit einer Bluttransfusion ist unbegründet, da seit einigen Jahren in der Schweiz alle Blutkonserven systematisch auf Aidsviren untersucht werden. Ebenso wenig muss befürchtet werden, dass man sich infiziert, wenn man einem Aidskranken oder Aidsvirusträger die Hand gibt, Küsse austauscht, die gleiche Toilette benützt oder im gemeinsamen Haushalt lebt.

Armschwellen bei Lymphödem

Seit der vor zwei Jahren erfolgten Brusttumor-Entfernung mit gleichzeitiger Entfernung der Lymphgefäße in der Achselhöhle leide ich unter einem schrecklich angeschwollenen linken Arm (von den Fingern bis zum Nacken). Spezialisten und auch der Hausarzt sagen, da könne man nichts anderes machen, als von Zeit zu Zeit eine Massage (Lymphdrainage). *Frau M. A. in E.*

Bei der Operation eines bösartigen Brusttumors werden heute

Besser hören und die (Um-)Welt sieht besser aus.

Hören Sie selbst, was moderne Hörgeräte bewirken können. Wir passen nur Hörgeräte an, die nützen – und benützt werden.



INSTITUT FÜR HÖRGERÄTETECHNIK

ALFRED G. CONSTAM, dipl. Ing. ETH SIA

Schneckenmannstr. 17, ☎, 8044 Zürich,
Tel. 01-251 08 66, Hörgeräteanpassung
Tramhaltestelle Kirche Fluntern
Vertragslieferant IV, AHV, SUVA, EMV
Sprechstunden nach Vereinbarung

meistens aus Sicherheitsgründen auch die Lymphknoten der gleichseitigen Achselhöhle entfernt. Dadurch kommt es zwangsläufig zu einer Durchtrennung der zuführenden Lymphbahnen des Arms, die Lymphflüssigkeit staut sich an, der Arm schwillt zuweilen eindrücklich an. Glücklicherweise ist diese Lymphabflussstörung nicht immer derart ausgeprägt vorhanden, oder sie bildet sich im Lauf der Zeit wenigstens teilweise wieder zurück. Diese spontane Rückbildung kann durch eine fachgerechte Lymphdrainage gefördert werden. Leider sind bei uns noch verhältnismässig wenige Therapeutinnen in der Lage, eine solche durchzuführen, da sie eine spezielle Ausbildung verlangt. Es darf nicht verschwiegen werden, dass die Behandlung des Lymphödems mittels Lymphdrainage immer längere Zeit und viel Geduld beansprucht, ja oftmals lebenslanglich nötig ist. Gewisse Formen des Lymphödems sind nach sorgfältiger Abklärung auch einer chirurgischen Behandlung zugänglich.

Unangenehmer Harnverlust

Seit längerer Zeit habe ich beim Wasserlösen Schwierigkeiten. Ich habe das Gefühl, gemessen an der Trinkmenge, zu wenig Wasser lösen zu können. Gegenüber früher verspüre ich heute öfters den Drang dazu (bis zu sieben Mal pro Tag). Obwohl ich dann fest pressen muss, kann ich nur wenig Wasser lösen. Unangenehm ist auch, dass ich beim Niesen oder starken Husten immer wieder einige Tropfen verliere. Ist dies eine Alterserscheinung? Frau H. G. in W.

Die Schilderung Ihrer Beschwerden lässt in erster Linie an eine Senkung der Gebärmutter denken, die zu einer Beeinträchtigung der unmittelbar benachbarten Harnblase mit entsprechen-

der Abflussstörung geführt hat. Häufig steckt eine Erschlaffung der Beckenbodenmuskulatur dahinter, vor allem bei Frauen, die mehrmals geboren haben. Selten ist eine krankhafte Veränderung der Gebärmutter selber Ursache der Senkung. Sicher kann man nicht von einer reinen Alterserscheinung sprechen, sind doch auch jüngere Frauen von diesem Leiden betroffen. Falls dies nicht schon bei der Totaluntersuchung geschehen ist, sollten Sie sich unbedingt von einem erfahrenen Frauenarzt (oder -ärzt-

in) untersuchen lassen, damit die genaue Ursache ihrer Beschwerden ausfindig gemacht und Ihnen dann möglichst wirksam geholfen werden kann.

Dr. med. Peter Kohler

Senden Sie Ihre Fragen für den AHV-Fachmann, den Juristen oder den Arzt an:

«Zeitlupe»

Sie fragen – wir antworten
Postfach, 8027 Zürich



fitty dent® der Super-Haftkleber für Zahnprothesen

fittydent, der neue Super-Haftkleber, vermittelt beim Essen und Sprechen wieder ein völlig "natürliches" Zahnprothesen-Gefühl.

Denn: dank **fittydent** sitzt die Prothese so fest und sicher am Kiefer wie nie zuvor. Gerade so, als hätte man wieder die eigenen Zähne.

fittydent: kein Unterspülen der Zahnprothese mehr, absolut geschmacksneutral - und die Zahnprothese kann auch während des Tragens wie die eigenen Zähne gereinigt werden.

Gegen Einsendung dieses Coupons erhalten Sie eine ausführliche Produktebeschreibung und einen **Gutschein** zum Erstbezug von Super-Haftkleber und Super-Reinigungstabletten in Ihrer Apotheke oder Drogerie zu einem günstigen Probierpreis.

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Diesen Coupon einsenden an:
Voigt + Co. AG, 8590 Romanshorn



fittydent ist erhältlich
in Apotheken und Drogerien